

## Hygienekonzept Fußballabteilung SG Herzogsweiler-Durrweiler

### 1. Allgemeines

Grundsätzlich gelten die Regeln des Hygienekonzepts für den Amateurfußball in Baden-Württemberg des Württembergischen Fußballverbandes. Das Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg des Württembergischen Fußballverbandes sowie die entsprechenden Übersichtsblätter werden diesem Dokument angehängt.

Verantwortlich für das Hygienekonzept der Fußballabteilung der SG Herzogsweiler-Durrweiler ist Abteilungsleiter Johannes Leibold, Stellvertreter Klaus Ammer.

**Das vorliegende Dokument beschreibt lediglich die spezifischen Maßnahmen der Fußballabteilung der SG Herzogsweiler-Durrweiler zur Einhaltung des Hygienekonzepts für den Amateurfußball in Baden-Württemberg des Württembergischen Fußballverbandes.**

### 2. Generelle Maßnahmen

Es dürfen sich maximal 500 Personen auf dem Sportgelände aufhalten. Es werden Einlasskontrollen mit Datenerhebung jedes Besuchers mittels Formular durchgeführt. Die Datenerfassung erfolgt beim Kassieren, bevor die Zuschauer das Sportgelände betreten. Spieler, Schiedsrichter, Funktionäre und Ordner sind auf dem Spielbericht vermerkt.

### 3. Maßnahmen Spieler, Trainer und Betreuer

Alle Spieler, Trainer und Betreuer sind zur Einhaltung der Hygieneregeln und insbesondere der Abstandsregelung verpflichtet.

Kabinen:

- Es dürfen sich maximal acht Spieler in jeweils einer Kabine aufhalten. An der Kabinentür sind Schilder mit der maximalen Personenanzahl angebracht.
- Auch beim Duschen und Umziehen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. In der Kabine wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Grundsätzlich sollen zuerst die Schiedsrichter, dann die Gastmannschaft und dann die Heimmannschaft den Kabinenbereich betreten.
- Der Aufenthalt im Kabinengang und im Eingangsbereich der Kabinen (Treppe) ist nicht gestattet.
- Besprechungen sollen außerhalb der Kabinen im Freien abgehalten werden. Bestenfalls finden Besprechungen auf dem Platz statt.

Auswechselbank:

- Auf der Auswechselbank muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Andernfalls ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Auswechselbänke werden durch weitere Bänke vergrößert, um das Einhalten des Mindestabstandes zu ermöglichen.
- Der Bereich um die Auswechselbänke wird großräumig abgesperrt, um den Kontakt zwischen Spielern und Zuschauern zu vermeiden.

#### 4. Maßnahmen Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind zur Einhaltung der Hygieneregeln und insbesondere der Abstandsregelung verpflichtet.

Sofern mehr als ein Unparteiischer anwesend ist, müssen sich die Schiedsrichter nacheinander umziehen. Besprechungen in der Schiedsrichterkabine sind zu vermeiden. Falls möglich sollte der Spielbericht an eigenen Endgeräten ausgefüllt werden. Die Passkontrolle sollte ebenfalls an eigenen Endgeräten durchgeführt werden, sofern möglich.

#### 5. Maßnahmen Besucher

Alle Besucher sind zur Einhaltung der Hygieneregeln und insbesondere der Abstandsregelung verpflichtet.

- Es werden Desinfektionsmittelspender an der Einlasskontrolle, an der Essensausgabe und auf den Toiletten angebracht.
- Die Flächen an der Essensausgabe etc. müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Es gibt definierte Laufwege (Einbahnstraßen) im Sportheim und am Kiosk. Die Laufwege sind mit Pfeilen am Boden und Plakaten gekennzeichnet. So wird „Gegenverkehr“ vermieden.
- Es sind Abstandsmarkierungen im Wartebereich beim Kiosk im Abstand von 1,5 m angebracht.
- Es sind Abstandsmarkierungen an den Zuschauerrängen im Abstand von 1,5 m angebracht.
- Die Ordner weisen die Besucher auf die Hygienemaßnahmen hin, insbesondere auf den Abstand von mindestens 1,5 m. Während dem Spiel werden Durchsagen mit dem Hinweis auf die Hygieneregeln gemacht.
- Vor Betreten des Sportheims sind die Besucher angehalten, sich die Hände zu waschen (Toilette am Eingang rechts).
- Alle Besucher des Sportheims müssen sich mit ihren Kontaktdaten registrieren, auch wenn der Besucher sich schon zuvor am Sportplatz registriert hat. Das Wirtspersonal muss sich ebenfalls registrieren.

- Im Sportheim gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, bis der Gast seinen Platz erreicht hat.
- Das Wirtspersonal im Sportheim und im Kiosk ist angehalten sich hinter der Plexiglasscheibe aufzuhalten. Grundsätzlich ist im Sportheim und im Kiosk Selbstbedienung.
- An den Eingängen zu den Toiletten sind Plakate ausgehängt mit der maximalen Personenzahl und Hinweisen zum korrekten Händewaschen.
- Die Übersichtsblätter des Württembergischen Fußballverbandes zu den Hygienemaßnahmen werden an gut einsehbaren Stellen aufgehängt (z.B. Kiosk, Sportheim, Kabinentür).

## **6. Option Beschränkung auf der Zuschauerzahl**

Folgende Maßnahmen treten in Kraft, wenn die Zuschauerzahl begrenzt wird (z.B. auf 100 Personen):

- Auf dem gesamten Sportgelände muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden. Beim Anstehen zur Registrierung und beim Anstehen an der Grillhütte muss grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Besucher des Sportgeländes werden beim Betreten gezählt. Die Zählung erfolgt auf der Zufahrtstraße zum Sportgelände. Die Zählung erfolgt nach dem Windhund-Prinzip, heißt die ersten Besucher dürfen das Sportgelände betreten. Ist die entsprechende Maximalzahl erreicht, dürfen keine Zuschauer mehr auf das Sportgelände.



**Fußballabteilung SG Herzogsweiler-Durrweiler e.V.**

---

Abteilungsleiter Johannes Leibold

## **7. Anhänge**

- Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg des Württembergischen Fußballverbandes
- Übersichtsblätter Württembergischen Fußballverbandes

## 8. Änderungsjournal

Version	Datum	Änderungen	Seite
V1	22.08.2020	Ersterstellung	alle
V2	27.10.2020	Änderungen: - Verbesserungen Kassieren und Datenerhebung Ergänzungen: - Schilder für Personenbeschränkung in der Kabine - Registrierung Besucher Sportheim + Wirtsdienst - Maskenpflicht Sportheim - Option Beschränkung auf 100 Zuschauer - Änderungsjournal	S. 1 S. 1 S. 2 S. 3 S. 3 S. 5